

# MEIN FALL IST KEIN EINZELFALL!

## EINE STUDENTIN KÄMPFT UM IHREN ABSCHLUSS UND GEGEN DIE STIGMATISIERUNG PSYCHISCH ERKRANKTER

Chancengleichheit steckt an manchen deutschen Hochschulen offenbar noch in den Kinderschuhen, wenn es um psychische Störungen geht. Das zeigt der Fall der Psychologiestudentin Paula Kuitunen, die ihr Studium an der TU Dresden wegen einer Angststörung in Form einer spezifischen Phobie vor mündlichen Prüfungen nicht abschließen kann. Wegen Angst vor Stigmatisierung verstecken sich viele Menschen mit ähnlichen Problemen und geben auf. Nicht so Paula Kuitunen. Sie hat beschlossen, für ihre Rechte zu kämpfen.

### VON PAULA KUITUNEN

ICH BIN EINE dreifache Mutter aus Finnland und studiere seit 2003 Psychologie an der TU Dresden. Zum Diplomabschluss fehlen mir nur noch zwei mündliche Prüfungen und die Abschlussarbeit. Alle Vorleistungen und sonstigen Prüfungen sind längst erbracht. Trotz schwieriger Verhältnisse wie Scheidung, Erziehung von drei Kindern, kein Bafög, Ausländerin und drei Minijobs, kam ich bis hierhin und absolvierte bereits zehn mündliche Prüfungen.

Neben dem Studium war und bin ich in verschiedenen Forschungsprojekten zu Angststörungen, Alkoholabhängigkeit, Crystal-Konsum und Psychotherapie an der TU Dresden und dem Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung Hamburg tätig. Dadurch wurde ich Co-Autorin bei verschiedenen wissenschaftlichen Publikationen und Kongressbeiträgen. Außerdem unterrichte ich aktuell Finnisch und Englisch, war von 2004 bis 2013 Frontfrau der Band Chervil und arbeite nebenbei noch als Illustratorin.

Das allein ist schon eine große Aufgabe, wäre da nicht noch eine weitere Sache, die das Studium um ein Vielfaches belastender gemacht hat: Ich erkrankte am Anfang des Studiums an einer diagnostizierten Angststörung (spezifische Phobie, ausschließlich in mündlichen Prüfungen) und rezidivierender Depression. Wegen meiner Störungen ist es mir nicht mehr möglich, die letzten, noch ausstehenden mündlichen Prüfungen zu absolvieren und den Diplomabschluss zu bekommen.

Ich beantragte daher, die letzten drei mündlichen Prüfungen schriftlich durchführen zu dürfen, was mir jedoch – trotz ärztlichen Attestes – vom Prüfungsausschuss Psychologie der TU Dresden nicht gewährt wurde. Meine Widersprüche wurden zwei Mal abgelehnt. Nur einer der Prüfer (im Fach Forschungsmethoden) war auch offiziell bereit, mich doch schriftlich zu prüfen. Nun steht mir der Abbruch des kompletten Studiums ohne jeglichen verwertbaren Abschluss bevor – wegen zwei mündlichen Prüfungen! Im Gegensatz zum aktuellen Master-System gibt es nämlich im Diplomstudium keinen Zwischenabschluss im Sinne eines Bachelors. Nun musste ich vor Gericht ziehen – und das sächsische Oberverwaltungsgericht hat in erster Instanz gegen mich entschieden. Ob meine Rechtsschutzversicherung mich weiter unterstützt, weiß ich noch nicht. Wenn ich nicht in die nächste Instanz gehen kann, hätte ich seit 2003 komplett umsonst studiert!

### BLACKOUTS IN PRÜFUNGEN

Um meine Lage zu verstehen, möchte ich die Auswirkungen der Störung auf mein Leben kurz schildern: Schon Wochen vor der mündlichen Prüfung kann ich nicht mehr essen oder normal schlafen. In den mündlichen Prüfungen (*nicht* in den schriftlichen und auch nicht bei Vorträgen) bekomme ich ständig Blackouts und Magen-Darm-Probleme. Es ist mehr als unangenehm und wird jedes Mal schlimmer, obwohl ich meine Prüfungen bis jetzt alle gut bestanden habe. Doch die Demütigung ist jedes Mal da und macht mich Stück für Stück kaputt. Ich frage mich: „Wozu ist das nötig?“

Wegen der Erkrankung habe ich jahrelang mündliche Prüfungen vor mir hergeschoben und mehrere Therapien durchlaufen, inklusive Behandlung mit Antidepressiva. Mittlerweile haben sich Herzprobleme (QT-Zeit-Verlängerung mit Gefahr von Herzkammerflimmern) als Nebenwirkungen der Medikamente entwickelt. Leider hatten die Therapien bei mir nicht die erwünschte Wirkung.

Das kann am Charakter dieser Angststörung liegen: In der Prüfungssituation ist mein Adrenalin- und Kortisolspiegel so hoch, dass der Hippocampus (der Gehirnteil, der das Anlegen und Abrufen von Erinnerungen überwacht) „zumacht“, um sich vor Vergiftung zu schützen. Daher kommt es zu Blackouts und man kann sich schon „rein körperlich“ nicht mehr erinnern. Ich kann meinen Körper nicht mehr richtig fühlen und habe das Gefühl, nicht mehr „ich“ oder in der Situation zu sein (Derealisation und Depersonalisation). Das Gleiche erleben Menschen mit Posttraumatischer Belastungsstörung in Situationen, die sie als bedrohlich empfinden. In der mündlichen Prüfung läuft mein Gehirn auf Autopilot. Außerdem bilden sich dabei keine neuen Gedächtnisspuren. Das bedeutet, dass ich keine für die Therapie nötige Expositionserfahrung machen kann. Nach der mündlichen Prüfung kann ich weder sagen, was ich gefragt worden bin, noch habe ich eine ganzheitliche Erinnerung davon, nur Momentabschnitte und Bilder und Emotion.

Das ging einige Zeit gut, soll heißen, ich habe es überlebt und Prüfungen auch mit guten Noten bestanden. Doch es wurde von Mal zu Mal schlimmer, da der Druck jedes Mal gewachsen ist. Mit jeder Prü-

fung habe ich auch mehr in das Studium investiert und habe somit mehr zu verlieren gehabt.

## PANIK UND DEPRESSIONEN

Wie ich bereits erwähnte, kann ich mittlerweile schon viele Wochen vor der Prüfung nicht mehr richtig essen, schlafen oder denken. Diese immense Belastung macht selbstverständlich krank: Ich musste die letzte Prüfung absagen, da ich nur noch 50 kg wog, täglich weinte, und in der Nacht mit Panikattacken aufwachte. In den Prüfungsvorphasen habe ich mit Depression und Suizidgedanken zu kämpfen.

Es ist also nicht nur so, dass ich eine behandlungsdürftige und unnormale starke Angst in der Prüfung erlebe. Ich habe Wochen vorher schon massive Beschwerden, lebe wochenlang unter extremem Stress und Angstzuständen, wenn mir eine mündliche Prüfung bevorsteht.

Ich wurde auch schon gefragt, ob ich denn überhaupt in der Lage sei zu arbeiten – und das, obwohl ich die ganze Zeit neben meinem Studium bereits arbeite und ich solche Zustände nur erlebe, wenn eine *mündliche Prüfung* bevor-

” Ich habe Wochen vor einer mündlichen Prüfung schon massive Beschwerden und lebe wochenlang unter extremem Stress und Angstzuständen.

steht. Sonst bin ich symptomfrei. Das ist eben meine Störung, die trotz diverser Therapien nicht besser geworden ist. Entgegen der Behauptung des Prüfungsausschusses ist meine Störung definitiv nicht ein Teil meiner Persönlichkeit, mit der ich ohne weitere Berücksichtigung zurechtkommen müsste: Wenn jemand blind oder taubstumm ist, sagt man auch nicht, diese Eigenschaften seien Teil der Persönlichkeit und dass die Personen trotz ihrer Erkrankung zeigen sollen, dass sie als Blinde schriftliche Prüfungen

gen und als Taubstumme mündliche belegen können, um die Berufsbefähigung zu erlangen. Dafür bekommen sie Nachteilsausgleich und dürfen die Prüfung in einer anderen Form ablegen: Stumme schriftlich und Blinde mündlich.

## NACHTEILSAUSGLEICH?!

Statt mich als Studentin mit einer Behinderung zu unterstützen, wurde meine Krankheit wie folgt abgetan: *„Ihr psychischer Zustand (...) ist in Form eines Dauerleidens als Teil der Persönlichkeit einzustufen. Mit diesem müssen Sie ohne Änderungen oder Berücksichtigung im Prüfungsverfahren zurechtkommen, weil die Prüfungen auch den Nachweis erbringen sollen, dass Sie mit dieser auf Dauer bestehenden Einschränkung ihrer Leistungsfähigkeit die Berufsbefähigung erlangt haben.“*

Meine Störung behindert mich in der Ausführung der Prüfung in der erwünschten Modalität (mündlich), nicht in meiner Leistungsfähigkeit oder in der Ausführung in einer anderen Modalität (schriftlich), die genauso legitim ist. Ich möchte lediglich als Studentin mit einer diagnostizierten Erkrankung die letzten Prüfungen in einer anderen Modalität absolvieren, die bei meiner Erkrankung für mich erträglich ist. Ich möchte also keine Bevorteilung, sondern nur eine faire Chance, indem ich erlaubt bekomme, zwei Prüfungen schriftlich abzulegen – so, wie es in vielen Universitäten schon gang und gebe ist.

## KEIN LAMPENFIEBER

Wie man schon aus der Schilderung heraushören kann: Es handelt sich nicht um gewöhnliches Lampenfieber oder die allgemein bekannte Prüfungsangst, die jeder Mensch vor einer Prüfung hat. Lampenfieber ist höchstens für eine kurze Zeit unangenehm, es nimmt innerhalb von Minuten langsam ab, bis es fast weg ist. Das kenne ich allzu gut als Sängerin und von Vorträgen im Studium. Bei mir handelt es sich aber um eine behandlungsbedürftige Krankheit, die ungewöhnlich stark ausgeprägt ist, mein Studium massiv behindert und ausschließlich in mündlichen Prüfungen vorkommt.

Diese Unterscheidung fällt den Menschen in meiner Umgebung schwer. Auch ich



## DIE AUTORIN



## PAULA KUITUNEN

ist derzeit Psychologiestudentin an der TU Dresden und kämpft um die Anerkennung einer Angststörung als spezifische Behinderung und darum, zwei noch fehlende mündliche Prüfungen für ihren Diplomabschluss in schriftlicher Form ablegen zu dürfen.

Sie findet: Es ist schlimm genug, eine derartige Störung zu haben, doch deswegen noch im Studium und Arbeitsleben benachteiligt zu werden, macht die Situation und die Folgen für die ganze Gesellschaft nur noch gravierender.



## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Hier der Überblick über die rechtlichen Grundlagen, aus denen man schlussfolgern kann, weswegen Paula Kuitunen die Möglichkeit erhalten sollte, ihre letzten Prüfungen in schriftlicher Form abzulegen:

### 1. Wer hat Recht auf Nachteilsausgleich?

Entsprechend der Bachelor-Prüfungsordnung §5 Abs. 3 Satz 1 (müsste auch für die alte Diplom-Prüfungsordnung gelten): „Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.“

### 2. Wann ist ein Mensch behindert?

Laut §2 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches (SGB IX) und 3§ des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) existiert eine Definition eines allgemeinen Behinderungsbegriffs: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Der Begriff schließt auch länger andauernde und episodisch verlaufende Krankheiten wie psychische Krankheiten/Störungen mit ein.

### 3. Was soll die Diplomprüfung feststellen?

Diplom-Prüfungsordnung §1, Zweck der Diplomprüfung: Die Diplomprüfung bildet einen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge seines Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

musste häufig hören, dass ich mich „einfach zusammenreißen“ solle und es „ebenhinhalten“ müsse. Das ist, als würde man jemand mit einer Sehbehinderung zum Lesen zwingen wollen mit den Worten: „Stellen Sie sich doch nicht so an!“ Selbst Fachleute wie Psychologen lassen sich zu solchen Aussagen hinreißen. Oft musste ich hören, dass ich das Falsche studiere und nicht als Psychologin taugen würde wegen meiner Erkrankung. Es ist, als ob man erwarten würde, dass ein Urologe nicht an Prostatakrebs erkranken dürfte: Es kann uns alle betreffen!

Und ja, Angststörungen sind durchaus behandelbar. Wie bei Krebserkrankungen kann man aber nicht vorhersagen, wie und wann und ob sie zurückkommen bzw. wie lange es dauert, bis man die angstausslösenden Situationen wieder ertragen kann. Kaum jemand würde auf die Idee kommen, Menschen mit einer körperlichen Erkrankung zu sagen: Sie dürfen erst weiterstudieren und ihr Leben wie gewohnt führen, wenn die Krankheit erfolgreich bekämpft wurde. Menschen mit körperlichen Behinderungen dürfen natürlich studieren und bekommen im besten Falle auch auf die Behinderung zugeschnittene Hilfen zugesichert: rollstuhlgerechte Hörsäle, Vorlesungsfolien in Brailleschrift bei Sehbehinderung oder Abweichungen bei der Prüfungsdurchführung. Rechtlich gesehen gehören auch psychische Störungen zu den Behinderungen, und damit begründet sich das Recht auf Nachteilsausgleich. Doch die Realität an manchen Universitäten, wie an der TU Dresden, sieht anders aus.

Andere Länder, andere Lösungen: In Finnland haben die Psychologiestudenten an den meisten Universitäten keine mündlichen Prüfungen, alles ist schriftlich. Die Studienberaterin der Universität Turku wunderte sich in einem persönlichen Gespräch, wie mit mir umgegangen wurde: Wenn dort jemand wegen einer diagnostizierten Erkrankung Probleme mit der Prüfungsform hat, ist eindeutig klar, dass dies geändert werden kann. Es wird definitiv versucht, jeder Person wenn nötig über Hürden zu helfen.

Auch an vielen deutschen Universitäten gibt es Studiengänge ohne mündliche Prüfungen: Bamberg, Kiel, Frankfurt, Berlin, Würzburg und Hagen, um nur

einige zu nennen. Sogar den Bachelor in Psychologie und den Master in Klinischer Psychologie an der TU Dresden kann man laut Aussage anderer Studierender mit nur einer einzigen mündlichen Prüfung (neben ansonsten schriftlichen Prüfungen) bekommen. Dennoch sieht die TU Dresden nicht die Möglichkeit, den Diplom-Prüfungsstoff in den Fächern Klinische Psychologie und Pädagogische Psychologie schriftlich zu prüfen. Ist das die Art von Inklusion, für die die Elite-Universität TU Dresden steht?

Ich würde gerne irgendwo studieren, wo es mir ermöglicht wird, mein Können schriftlich unter Beweis zu stellen, doch ich kann nicht: Ich teile mir mit meinem Exmann das Sorgerecht für zwei gemeinsame Kinder in Dresden. Ich darf sie also nicht einfach mit ins Ausland nehmen oder problemlos in eine andere Stadt ziehen, sonst würde ich meine Kinder verlieren. Im Prinzip bin ich in dieser Stadt gefangen. Dazu kommt auch noch, dass ich im aussterbenden Diplomstudien-

” Nun steht mir der Abbruch des kompletten Studiums ohne jeglichen verwertbaren Abschluss bevor – wegen zwei mündlichen Prüfungen!

gang studiere. Auch ohne meine Kinder gäbe es nirgends mehr die Möglichkeit, diesen Studiengang zu belegen.

Mit seiner Entscheidung arbeitet der Prüfungsausschuss, der übrigens nur aus Psychologen und Psychologie-Studierenden besteht, meiner Meinung nach gegen die eigene Prüfungsordnung und gegen die Chancengleichheit: Obwohl es in der Prüfungsordnung wortwörtlich steht, dass es möglich ist für Personen mit chronischer Behinderung (wozu meine Störung im rechtlichen Sinne gehört, siehe Kasten links), die Prüfung in einer anderen Form zu erbringen, wurde dies mir nicht gestattet.

## Initiative Mindcolors

Für eine akzeptierende und buntere Zukunft hat Paula Kuitunen die Initiative Mindcolors gegründet.

Die Initiative setzt sich ein für Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Störungen, für eine tolerantere Gesellschaft, für Chancengleichheit, Inklusion und Akzeptanz psychisch erkrankter Menschen.

[www.mindcolors.de](http://www.mindcolors.de)

## KINDERBUCH:



Paula Kuitunen:  
**Mein Tabulu**

Dieses Buch erzählt von der Angst und dem Umgang mit Angst in kindgerechter Form. Es bringt Kindern, Eltern und Erziehern die Themen Angst und Angststörungen näher und ermutigt zur offenen Diskussion.

Bestellmöglichkeiten und weitere Infos unter:

[www.mindcolors.de/  
kinderbuecher](http://www.mindcolors.de/kinderbuecher)



## KOMMENTAR: DIE BEREITSCHAFT ZUR UNTERSTÜTZUNG IST WENIG AUSGEPRÄGT

**Autor: Tim Ruetz, der ähnliche Probleme hatte und viel Zeit und Engagement investieren musste, um eine Universität zu finden, an der er sein Studium beenden konnte.**

DAS THEMA Inklusion und Chancengleichheit von Studierenden mit psychischer Erkrankung hat auch mich vor ein paar Jahren persönlich betroffen. Als ich 2014 mitten im Studium steckte, begann mich plötzlich meine Angststörung stark einzuschränken. Ich bekam Panikattacken in alltäglichen Situationen: beim Autofahren, im Bus, im Zug oder in Menschenmassen. Mein Studium der BWL war bis zu diesem Zeitpunkt sehr erfolgreich verlaufen und ich hatte gerade einen studentischen Job als wissenschaftlicher Mitarbeiter angenommen.

Zunächst habe ich mich an das Prüfungsamt und die psychische Beratungsstelle meiner Universität gewandt, um mein Anliegen zu erläutern. Bereits hier wurde ersichtlich, dass in deutschen Universitäten keinerlei Bereitschaft besteht, Studenten mit psychischen Erkrankungen adäquat zu unterstützen und die Person hinter der Matrikelnummer nicht wertgeschätzt wird – man ist nur eine Nummer unter vielen.

Ich bekam an meiner damaligen Universität keine Unterstützung, um mein Studium in dieser schwierigen Zeit fortzusetzen. Vertröstet wurde ich mit Aussagen wie „Dann reißen Sie sich doch einfach zusammen“ oder „Ande-

re Studierende haben auch persönliche Schwierigkeiten“. Schnell musste ich feststellen, dass mir nicht nur ein Großteil des bis dahin normalen Alltags plötzlich unheimlich schwer fiel, sondern auch, dass ich mir zusätzlich zur Angststörung auch noch Sorgen um meine berufliche Zukunft machen musste, weil ich plötzlich ohne Chance auf eine Weiterführung meines Studiums dastand.

Aufgeben war jedoch keine Option: Ich begann offen und voller Hoffnung 27 (!) staatliche Universitäten zu kontaktieren und um Unterstützung zu bitten, damit ich mein Studium fortsetzen und in Ruhe meine Therapie wahrnehmen konnte. Vergebens. Entweder wurde meine Anfrage kommentarlos abgelehnt oder aber man sah keine Möglichkeit, mich zu unterstützen. Dabei wäre eine Umwandlung der Prüfungsform (von Klausur in eine Hausarbeit, Projektarbeit o.ä.) eine einfache und auch gängige Option gewesen, die in anderen Fällen angeboten wird. Hier muss man sich fragen: Warum habe ich als psychisch erkrankter Student hierauf kein Anrecht?

Nachdem ich das ernüchternde Ergebnis verdaut hatte, habe ich noch einen letzten Versuch gewagt und die private SRH-Fernhochschule kontaktiert. Tatsächlich

wurde mein Anliegen hier sehr verständnisvoll behandelt und ich konnte mein Studium fortsetzen. Heute habe ich nicht nur meinen Bachelor abgeschlossen, sondern stehe auch kurz vor Abschluss meines Masters an einer englischen Universität!

Rückblickend bin ich sehr dankbar dafür, dass ich eine Universität finden konnte, die mit mir gemeinsam nach einer Lösung gesucht hat. Es war eine private Hochschule, für die man Studiengebühren zahlen muss, was auch nicht für jeden finanzierbar ist. Es ist nach wie vor unverständlich, weshalb an staatlichen Universitäten keinerlei Interesse daran besteht, Studierende mit psychischen Belastungen in Krisenzeiten zu unterstützen. Nicht einmal 10% der Universitäten haben überhaupt auf meine Anfrage reagiert. Selbst Universitäten, die groß mit Inklusion werben, zeigten kein Entgegenkommen.

Traurig ist auch, dass man als psychisch Erkrankter nicht nur ausgegrenzt wird, sondern diese Ausgrenzung billigend in Kauf genommen wird. Für die Zukunft ist wünschenswert, dass deutsche Universitäten sich ihrer sozialen Verantwortung in dieser Hinsicht stärker bewusst werden.